capitalsfräftigen und ökonomisch am tüchtigsten geschulten Pachtwerber ihre Rechtsertigung in der Voranssehung angemessener Erträge aus dem Zusammenwirken von Landwirthschaft und Industrie. Aber auch nach Ablauf der in jener Periode geschlossenen Pachtcontracte, als die mährische Landwirthschaft bereits im Geiste fortschrittlicher Wissenschaft umgestaltet worden war, gaben die nunmehrigen, freilich durch die Concurrenz oft zu ungerechtsertigter Höhe emporgestiegenen Pachtangebote dem Gutsherrn, welcher sein Gigenthum in



Erntebild aus der Sanna.

rationeller Weise bearbeitet und vielsach ameliorirt sah, Anlaß, das Verpachtungssystem aufrecht zu erhalten, ja zu erweitern. Hat sich sonach in Mähren das System der Großpachtungen vollauf eingelebt und bewährt — gebührt ja doch den Fabriksökonomien das hauptsächliche Verdienst, das, was bei uns unter rationeller Cultur verstanden wird, zuerst eingebürgert und die landwirthschaftlichen Kreise zum Fortschritt angeregt zu haben — so darf andererseits auch mit Vefriedigung darauf hingewiesen werden, daß heute nicht minder auf den im Eigenbetrieb stehenden Großgütern die Culturarbeit mit der